



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Monatliche Beiträge

Beitrag Hauptverein	Beitragshöhe
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	6,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	9,00 €
Familienbeitrag (ab 3 Pers. - davon mind. 1 Erziehungsberechtigter)	19,00 €
passive Mitgliedschaft	3,00 €

Der Familienbeitrag gilt für max. 2 Erwachsene (Eltern) und alle Kinder/Jugendliche aus einer Familie in häuslicher Gemeinschaft. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden.

§ 4 Beitragseinzug / Zahlungsform

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Westmünsterland geführt.
IBAN: DE12 4015 4530 0003 5042 55
BIC: WELADE3XXX

Der zu entrichtende Vereinsbeitrag (Hauptverein/Zusatzbeitrag Abteilungen) wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus eingezogen.

Überweisungen auf andere Konten des Vereins sind für Beitragszahlungen und Gebühren nicht zulässig, diese Zahlungen können nicht als Beitrag verbucht werden.

Etwaige Buchungskosten, die dem Verein u.a. durch nicht gemeldete Kontoänderungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden.

Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.



§ 5 Zahlungstermine

01. Januar / 01. April / 01. Juli / 01. Oktober eines jeden Jahres. Der Einzugstermin ist jeweils bis zum zehnten Werktag im Quartal des laufenden Kalenderjahres. Der anteilige Erstbeitrag wird zum Ende des Quartals des Eintritts eingezogen und tagesgenau berechnet.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch eine Erklärung in Textform gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Er kann zum Ende eines Quartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden.

§ 7 Abteilungsbeiträge

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren und Umlagen erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Abteilungsbeiträge werden für verschiedene Abteilungen und Sportarten erhoben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren. Abteilungsbeiträge können nur schriftlich sechs Wochen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die Zahlungsverbindlichkeit erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.

Monatliche Zusatzbeiträge

Abteilung	Jugendliche < 18 Jahre	Erwachsene	Ü32-Gruppen*
Badminton	2,00 €	4,00 €	
Breitensport	2,00 €	3,00 €	
Fußball	4,00 €	8,00 €	5,00 €
Kurse			
Radsport			
Tennis	4,00 €	8,00 €	
Volleyball	4,00 €	8,00 €	5,00 €

*Zu den Ü32-Gruppen gehören die Mannschaften Alte Herren und Alt Damen in der Fußballabteilung und die Hobbys/Mixed-Gruppe in der Volleyballabteilung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung der DJK Adler Buldern 1919 e.V. wurde durch Beschluss des Vorstandes vom 05.05.2025 erlassen und in der Mitgliederversammlung am 23.05.2025 bestätigt. Sie tritt zum 01.07.2025 in Kraft.